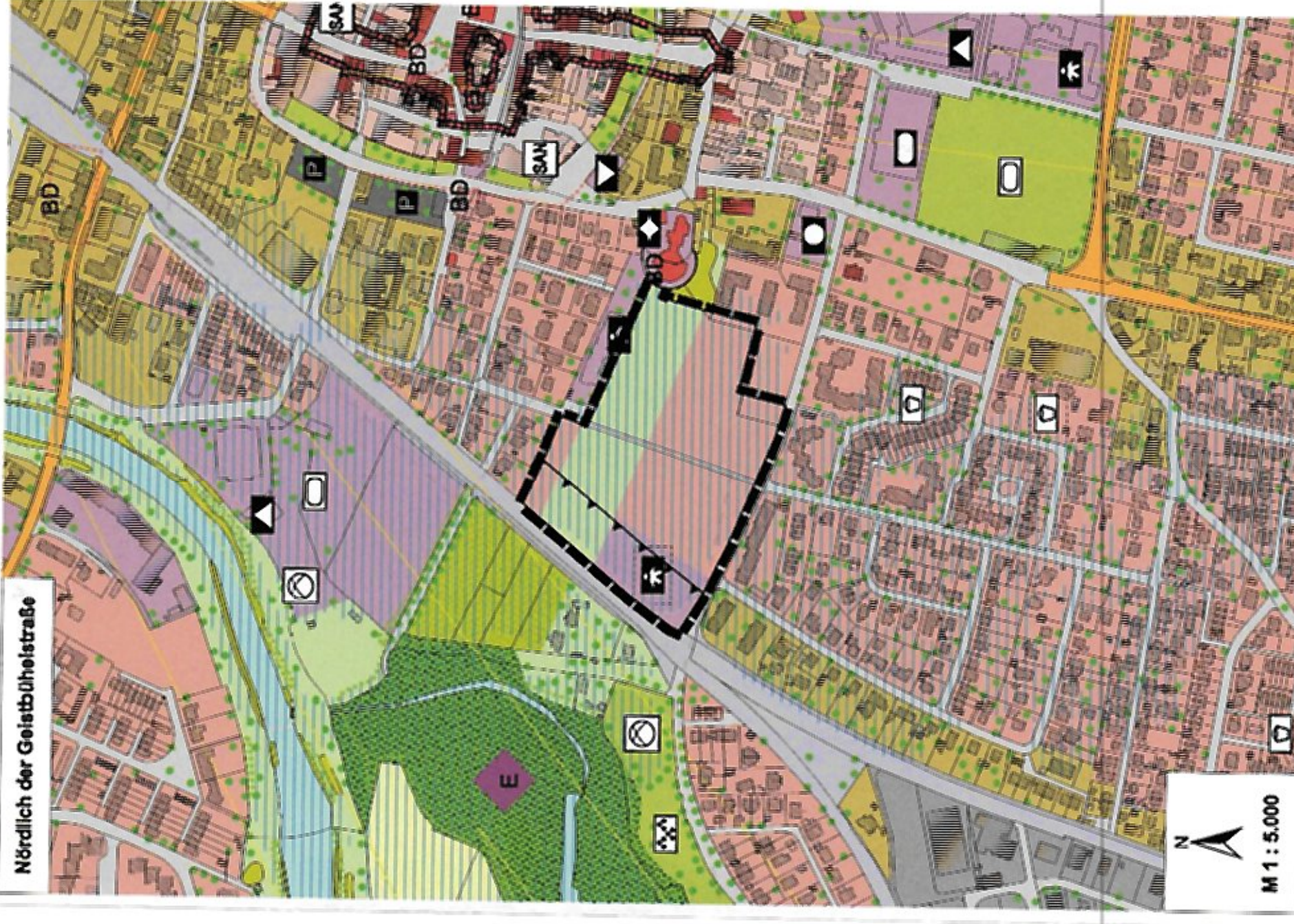


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i. OB vom 29.02.2012, einschließlich 1.-20. Änderung, Stand: 04.01.2019  
- Gebiet "Nördlich der Geistbühelstraße" -



Plan zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i. OB  
Planfassung: 22.01.2019, geändert: 27.01.2020  
Planfertiger: Büro U-Plan, Königsdorf U-Plan

**23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WEILHEIM I. OB**  
für das Gebiet "Nördlich der Geistbühelstraße"

- Planzeichenerklärung:
- Geltungsbereich der Änderung
  - Wohnbauflächen
  - Flächen für Gemeinbedarf
  - Kindertagesstätte (Planung)
  - Grünflächen gemäß BauGB
  - Friedhof (Planung)
  - Sonstige Grünflächen
  - Erschließungswege
  - Fachlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet der Ammer
  - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

**Verfahrensvermerke:**

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde den betroffenen Trägern öff. Belange und Bürgern samt Begründung zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2018, Nr. 089/18 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.09.2020 Az.: 6100.02 Sp.40 Nr.274 genehmigt.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 21. Sep. 2020 bekannt gemacht. Der geänderte Plan und die Begründung kann gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtbauamt, Rathaus, II. Stock, Zimmer 202, eingesehen werden.

Weilheim i.OB, den 10. Sep. 2020  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 10. Sep. 2020  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 10. Sep. 2020  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 21. Sep. 2020  
Markus Loth  
1. Bürgermeister